

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Band: 14 (1896)
Heft: 327

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 6, 3^{te} Semester Fr. 3. — Ausland: Jährlich Fr. 22, 3^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 3^e semestre fr. 3. — Etranger: un an fr. 22, 3^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

<p>Veränderung regelmäßig Mittwochs und Samstag abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.</p>	<p>Redaktion und Administration im Schweizerischen Handelsdepartement.</p>	<p>Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.</p>	<p>La feuille est expédiée régulièrement les mercredi et samedi soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.</p>
<p>Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.</p>		<p>Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.</p>	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marqua de fabrique et de commerce. — Vertrag mit Japan. — Schweizerisch-italienischer Handelsvertrag. — Traité de commerce italo-suisse. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Die von der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse für Karl Ferdinand Pfändler von Herisau, Maschinist, früher in Schaffhausen, in letzterer Zeit in Herisau, für den Betrag von Fr. 2000 ausgestellte Police D 566 wird vermisst. Infolge Beschlusses des Obergerichts ergeht anmit unter Androhung der Amortisation die Aufforderung diese Police binnen 3 Monaten, von heute an, der unterzeichneten Kanzlei zuzustellen.

Trogen, 1. Dezember 1896.

(W. 90*)

Die Obergerichtskanzlei.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1896. 2. Dezember. Die Firma **Göbr. Schenkel, Bauunternehmer** in Wiedikon (S. H. A. B. vom 2. Juli 1890, pag. 517) ist infolge Hin-schiedes des Kollektivgesellschafters Julius Schenkel erloschen.

Inhaber der Firma **Jacob Schenkel, Baugeschäft** in Zürich III, welche die Aktiven und Passiven der erstern übernimmt, ist Jacob Schenkel, der bisherige Mitgesellschafter, von Zürich, in Zürich III, Manessestrasse 104.

2. Dezember. Die Firma **Brändli & Co** in Aussersihl (S. H. A. B. vom 14. Februar 1883, pag. 141) verzeigt als Domizil, Wohnort des unbeschränkt haftbaren Gesellschafters Joh. Jakob Brändli, Geschäftslokal und nunmehrige Natur des Geschäftes: Zürich III, Konradstrasse 21; Liqueurs-fabrikation und Handel in Spirituosen und Dessertweinen.

3. Dezember. Inhaber der Firma **Ed. Streuli-Biber** in Horgen ist Eduard Streuli-Biber, von und in Horgen. Spezereiwaren und Landesprodukte. An der Dorfgrasse.

3. Dezember. Die Firma **E. Wagner** in Winterthur (S. H. A. B. vom 13. März 1883, pag. 269) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

3. Dezember. Die Firma **E. Frick-Fisch** in Zürich (S. H. A. B. vom 17. April 1886, pag. 265) verzeigt als Domizil, Wohnort der Inhaberin und des Prokuristen Rudolf Frick, Geschäftslokal und Natur des Geschäftes: Zürich V, Dufourstrasse 163; Kommission in Seidenwaren.

3. Dezember. Die Firma **O. Kunz** in Zürich (S. H. A. B. vom 2. November 1884, pag. 751) ist schon seit dem Jahre 1885 erloschen.

3. Dezember. Die Firma **Julius Staub-Kunz** in Zürich (S. H. A. B. vom 1. Mai 1890, pag. 353) zeichnet nur noch: **Jul. Staub-Kunz** und verzeigt als Domizil Zürich I, als Wohnort des Inhabers Zürich II, und als Natur des Geschäftes: Kolonialwaren und Landesprodukte; sie hat eine Filiale in Zürich II, Breitingerstrasse 4.

3. Dezember. **Leihkasse Stammheim** in Oberstammheim (S. H. A. B. vom 24. Januar 1895, pag. 75). Die Prokura des Johann Maurer ist infolge dessen Austrittes erloschen.

3. Dezember. Inhaber der Firma **K. Weber-Hartmann** in Zürich III ist Karl Weber-Hartmann, von Zürich, in Zürich III. Erstellung elektro-technischer Anlagen, insbesondere für Beleuchtung. Hafnerstrasse 11. Industriequartier.

3. Dezember. Die unter der Firma **Auböck & Ziegler** in Zürich I (S. H. A. B. vom 4. Juni 1895, pag. 615) bestehende Kollektivgesellschaft hat sich in Liquidation begeben, welche durch den gemeinsam bestellten Liquidator Heinrich Ernst, von Zürich, in Zürich II, durchgeführt wird, indem er die Firma **Auböck & Ziegler in Liq.** allein zeichnet.

3. Dezember. Die Firma **Kuhn-Deitz** in Zürich (S. H. A. B. vom 6. Mai 1891, pag. 437) verzeigt als Domizil Zürich I, als Wohnort des Inhabers, heute Bürger von Zürich, Zürich IV, und als nunmehrige Natur des Geschäftes: Bier-Import- und Export. En gros.

3. Dezember. Die Firma **H. u. J. Kull-Hausmann** in Unterstrass (S. H. A. B. vom 27. Juli 1889, pag. 635) verzeigt als Domizil, Wohnort der Inhaber, heute Bürger von Zürich, Geschäftslokal und Natur des Geschäftes: Zürich IV, neue Beckenhofstrasse 9; Kolonialwaren- und Geschirrhandlung.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarwangen.

1896. 3. Dezember. Die Firma **Adolf Meyer, Marchand-Tailleur, Konfektion und Tuchhandlung** in Olten (S. H. A. B. 1890, pag. 275 und 1896, pag. 1088) hat unter derselben Firma in Langenthal eine Filiale errichtet, für welche lediglich der Firmainhaber Adolf Meyer, von Belfort, in Olten, die Unterschrift führt.

Bureau Bern.

3. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Stalder & Comp** in Bern (S. H. A. B. vom 1. Februar 1894, pag. 91) hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Simon-Abegg» in Bern.

Inhaber der Firma **Simon-Abegg** in Bern ist Fritz Simon-Abegg, von Basel, in Bern. Natur des Geschäftes: Mützenfabrik. Geschäftslokal: Engestrass 15, Bern. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der aufgelösten Kollektivgesellschaft «Stalder & Comp».

3. Dezember. Inhaber der Firma **Ernst Stalder** in Bern ist Ernst Stalder, von Rüegsau, in Bern. Natur des Geschäftes: Woll- und Filzhatmanufaktur und Fournituren. Geschäftslokal: Speichergasse 31, Bern.

3. Dezember. **Gesellschaftshaus Museum, Aktiengesellschaft**, mit Sitz in Bern. Die Gesellschaft hat in der Generalversammlung vom 30. September 1896 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderungen der im S. H. A. B. Nr. 151 vom 30. Juni 1893 pag. 615 publizierten Thatsachen getroffen. Das Gesellschaftskapital ist von Fr. 230,000 auf Fr. 350,000 erhöht worden, eingeteilt in 875 Aktien à Fr. 400. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr noch aus drei bis fünf Mitgliedern. Als Präsident des Verwaltungsrates wurde gewählt Fritz Jäggi-Winkler, von und in Bern. Die übrigen Punkte der Publikation vom 27. Juni 1893 sind unverändert geblieben.

4. Dezember. Die Firma **Gebrüder Balsiger** in Mühlethurnen (S. H. A. B. Nr. 304 vom 6. November 1896 pag. 1249) hat am 15. Oktober 1896 in Bern unter derselben Benennung eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter befugt. Natur des Geschäftes: Fabrikation von Sauerkraut. Geschäftslokal: Sandrain, Bern.

Bureau de Courtelary.

3 décembre. Le chef de la maison **E. Freiburghaus**, à Courtelary, est Edouard Freiburghaus, de Neuenegg, domicilié à Courtelary. Genre de commerce: Commerce et fabrication d'horlogerie. Bureau: Courtelary.

Bureau de Neuveville.

2 décembre. Alfred Rollier, de Nods, et James-Alphonse Kaufmann, de Grindelwald, les deux domiciliés à Neuveville, ont constitué à Neuveville, sous la raison sociale **Rollier & Kaufmann**, une société en nom collectif, commencée le 1^{er} décembre 1896. Genre de commerce: Fabrication de sabots, formes de chaussures, galoches, scierie mécanique et fabrique de caisses d'emballage.

Bureau Thun.

1. Dezember. Inhaber der Firma **Hugo Griob** in Thun ist Hugo Griob, von Burgdorf, in Thun. Natur des Geschäftes: Weinhandel. Geschäftslokal: Panorama.

Uri — Uri — Uri

1896. 4. Dezember. Aus der **Genossenschaft des Urner-Wechenblatt** in Aaldorf (S. H. A. B. 1892, pag. 828 und 1893, pag. 2) ist Karl Josef Kluser als Vorstandsmitglied ausgetreten und als solches neu gewählt worden Johann Z'graggen, von und in Schattdorf. In ihrer Generalversammlung vom 7. Juni 1896 hat die Genossenschaft den Vorstand neu bestellt wie folgt: Alois Lusser, Präsident; Josef Furrer, Vizepräsident; Josef Wipfli, Kassier; Johann Z'graggen, Sekretär; Josef Jauch, Dr. Franz Schmid, Karl Rudolf Müller, Johann Furrer und Ludwig Inderbitzi.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1896. 1. Dezember. Die **Schweizerische Milchgesellschaft in Ligu.**, mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 58 vom 10. März 1893, pag. 233), hat ihre Liquidation nunmehr beendigt und es ist daher diese Firma erloschen.

1. Dezember. Inhaber der Firma **Signer Anton** in St. Fiden ist Anton Signer, von Appenzell, in Birnbäumen bei St. Fiden, politische Gemeinde Tablat. Viehhandel.

1. Dezember. Inhaber der Firma **Fidel Lampert** an der Langgasse, politische Gemeinde Tablat, ist Fidel Lampert, von Götis (Vorarlberg), an der Langgasse. Zimmer- und Baugeschäft. Langgasse Nr. 1994.

1. Dezember. Der Inhaber der Firma **Joh. Keller**, mit bisherigem Domizil an der Langgasse, politische Gemeinde Tablat (S. H. A. B. Nr. 163 vom 19. Juli 1892, pag. 655), hat dasselbe nach St. Gallen verlegt. Metzgerei und Wursterei. Brühlgasse z. Fleischhalle.

1. Dezember. Die Firma **Benedict Ruote** in Heiligkreuz, politische Gemeinde Tablat (S. H. A. B. Nr. 171 vom 2. August 1892, pag. 688), ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

1. Dezember. Inhaber der Firma **Michael Haltinner** in Flawil ist Michael Haltinner, von Eichberg, in Flawil. Viehhandel. Zur Loerleburg.

1. Dezember. Die Firma **Otto Ottiker** in Rapperswil (S. H. A. B. Nr. 207 vom 26. September 1893, pag. 843) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

1. Dezember. Unter der Firma **Viehzuchtgenossenschaft Buchs** besteht, mit Sitz in Buchs eine Genossenschaft, welche bezweckt, durch Ankauf und Haltung eines oder mehrerer Zuchtstiere reinster Abstammung der Braunviehrasse, durch zielbewusste Auswahl und Haltung, sowohl der Stammtiere als ihrer Produkte, durch Führung eines Zuchregisters und möglichst rationelle Aufzucht der Jungviehware den Anforderungen der ausländischen Käufer besser zu entsprechen, mithin einen grösseren Gewinn ihrer züchterischen Tätigkeit zu erreichen als bisher. Die Statuten der Genossenschaft wurden am 11. Oktober 1896 festgestellt und von den Mitgliedern unterzeichnet; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt.

Sie erlangt ihren rechtlichen Bestand mit der Eintragung ins Handelsregister, mit welchem Zeitpunkt auch der Genossenschaftsbetrieb beginnt. Der gegenwärtige Eintritt in die Genossenschaft ist bedingt durch die Unterzeichnung der Statuten und die Einlösung wenigstens eines Anteilscheines. Die Grösse eines Anteilscheines wird auf Fr. 40 festgesetzt. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Konkurs und Ausschluss. Vorbehalten bleibt Art. 685 O. R. So lang die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitgliede der Austritt frei. Er kann jedoch nur auf Schluss eines Rechnungsjahres, nach Ausrichtung aller der Genossenschaft gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten stattfinden und muss wenigstens drei Monate vorher dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Bei Austritt oder sonstigem Verlust der Genossenschaft, Ausschluss vorbehalten, hat der Ausgetretene oder seine Rechtsnachfolger keinen andern Anspruch an das Vermögen der Genossenschaft als auf die Rückzahlung seines Geschäftsanteils, welcher nach Mitgabe der Bilanz des letzten Rechnungsjahres und im Verhältnis seiner Anteilscheine festzustellen ist. Der von der Genossenschaft Ausgeschlossene verliert jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind die Hauptversammlung und der Vorstand. Der Zeitpunkt und die Traktanden der Hauptversammlung werden den Mitgliedern durch Publikation im «Werdenberger» wenigstens drei Tage vorher bekannt gegeben. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, Präsident und Aktuar desselben führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Joh. Jacob Senn, in Räfis; Aktuar und Zuchtbuchführer Hans Schwendener, und Kassier Rudolf Senn, letztere beiden wohnhaft in Altendorf.

1. Dezember. Die Firma **Emil Schol, Hôtel Freihof** in Rapperswil (S. H. A. B. Nr. 343 vom 19. November 1896, pag. 1287) ist infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen worden.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Bremgarten.

1896. 1. Dezember. Die Genossenschaft unter der Firma **Käsereigesellschaft Dottikon** in Dottikon (S. H. A. B. 1889, pag. 92 und 1890, pag. 72) hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident ist Jakob Leonz Fischer; Vizepräsident ist Albert Furter, Arzt; Aktuar und Kassier ist Johann Fischer-Huber, alle von und in Dottikon. Der Präsident führt kollektiv mit dem Aktuar die rechtsverbindliche Unterschrift.

Bezirk Brugg.

1. Dezember. Die Firma **S. Rey-Guyer, Hôtel z. rothen Haus** in Brugg (S. H. A. B. 1895, pag. 1218) ist infolge Konkurses von Amteswegen gestrichen worden.

Bezirk Kulm.

1. Dezember. Die Firma **R. Hunziker** in Ober-Kulm (S. H. A. B. 1893, pag. 975) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Bezirk Lenzburg.

1. Dezember. Unter der Firma **Käsereigesellschaft Dintikon** besteht, mit Sitz in Dintikon, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft, welche unter Ausschluss direkten Geschäftsgewinnes durch Hebung der Milchwirtschaft einen höhern Ertrag des Grundbesitzes zu erzielen und dadurch den Wohlstand der Gemeinde und der Mitglieder zu heben bezweckt. Die Statuten sind am 24. Februar 1890 und 14. Oktober 1896 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahmebeschluss der Generalversammlung, Unterzeichnung der Statuten und Bezahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 5 per Kuh. Der jährliche Beitrag der Mitglieder richtet sich nach dem Gewicht der gelieferten Milch und wird von der Generalversammlung festgesetzt. Die Mitgliedschaft wird verloren durch Austritt und Bezahlung eines Austrittsgeldes von Fr. 5 per Kuh, Ausschluss, Gestap, und Tod. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder solidarisch. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungskommission. Der Vorstand, aus drei Mitgliedern bestehend, vertritt die Genossenschaft gegenüber Dritten; namens derselben führen Präsident und Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Hartmann Meyer, Kirchengutsverwalter, von Dintikon, Präsident; Jakob Setz, Vizepräsident, von Dintikon, Vizepräsident; Jb. Knecht, Gerichtsersatzmann, von Mellikon, Aktuar und Kassier, alle wohnhaft in Dintikon.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Grandson.

1896. 1^{er} décembre. Le chef de la maison **L. Junod-Jé**, à Ste-Croix, est Louis, feu Ami Junod, allié Jaccard, de Ste-Croix, y domicilié. Genre de commerce: Charcuterie.

1^{er} décembre. L'assemblée générale des actionnaires de la **Société immobilière de Ste-Croix**, société anonyme dont le siège est à Ste-Croix (F. o. s. du c. du 4 juillet 1883, n° 100, page 801), réunie le 11 mars 1895, a modifié l'article 4 de ses statuts comme suit: La durée de la société est illimitée. Le conseil gérant se compose actuellement de Eugène-Ami Jaccard, président; Théophile Allemann, vice-président; Auguste Cuendet, secrétaire; et Henri Jaccard, caissier, tous domiciliés à Ste-Croix.

1^{er} décembre. La raison de commerce **M. et E. Jaccard**, à Ste-Croix (F. o. s. du c. du 9 octobre 1894, n° 222, page 914), a cessé d'exister suite de décès de l'un des titulaires Edouard Jaccard.

Le chef de la maison **Marc Jaccard**, à Ste-Croix, est Marc feu Charles Jaccard, de Ste-Croix, y domicilié. Il reprend l'actif et le passif de l'ancienne société «M. et E. Jaccard», dès ce jour, et continue le même genre de commerce: Vins et liqueurs, conserves alimentaires.

Bureau d'Orbe.

2 décembre. Le chef de la maison **Samuel Grobety-Truan**, à Vallorbes, est Samuel, fils de François Grobety, de Vallorbes, y domicilié. Genre de commerce: Boulangerie, épicerie.

Genf — Genève — Ginevra

1896. 1^{er} décembre. Le chef de la maison **F.-E. Roskopf**, à la Boissière (Eaux-Vives), recommencée ce jour, est Fritz-Edouard Roskopf, de Genève, domicilié à la Boissière. Genre d'affaires: Fabrique et commerce d'horlogerie. Exportation. Bureau: 10, Boissière.

1^{er} décembre. Par sentence arbitrale rendue exécutoire le 9 novembre 1896, par le tribunal de première instance de Genève, la société en commandite **Guigois fils et Co**, négociants en vins et spiritueux, à Genève (F. o. s. du c. du 22 novembre 1895, n° 286, page 1187), a été déclarée dissoute, dès le 6 novembre 1896. Henri Barrés, père, arbitre de commerce, à Genève, en a été nommé liquidateur avec tous les pouvoirs prévus par la loi.

1^{er} décembre. La société en nom collectif **Clausen et André**, aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. du 21 mai 1896, n° 140, page 582), est déclarée dissoute, à dater du 30 novembre 1896. La liquidation en ayant été opérée par le partage, à l'amiable, entre les deux intéressés, des terrains composant l'actif social, cette société est radiée.

II. Besonderes Register — II. Registre spécial — II. Registro speciale.

Eintragungen: — Inscriptions: — Inscrizioni:

Zürich — Zurich — Zurigo

1896. 3. Dezember. **Elias Wagner**, Partikular, von und in Winterthur, geboren 27. September 1839.

Streichungen: — Radiations: — Cancellazioni:

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1896. 2. Dezember. **Gottfried Soltermann**, geb. 13. Juli 1862, Milchhändler, von Vechigen, in der Schönau (S. H. A. B. vom 19. Februar 1895, pag. 170).

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

1^{er} décembre 1896, 8 h. a.

N° 8802.

Société: **John Griffiths Cycle Corporation Limited**, fabrique, Dublin et Coventry (Grande-Bretagne).



Véhicules.

1. Dezember 1896, 8 Uhr a.

Nr. 8803.

Firma: **Dr. L.-C. Marquart**, Fabrikant, Bonn und Beuel (Deutschland).

Lithio-Piperazin

Arzneimittel.

2. Dezember 1896, 8 Uhr a.

Nr. 8804.

Aktiengesellschaft: **Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning**, Höchst a. M. (Deutschland).

PYRAMIDON

Chemisch-pharmazeutische Präparate.

2. Dezember 1896, 8 Uhr a.

Nr. 8805.

Aktiengesellschaft: **Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning**, Höchst a. M. (Deutschland).

NUTROSE.

Chemisch-pharmazeutische Präparate.

2. Dezember 1896, 8 Uhr a.

Nr. 8806.

Aktiengesellschaft: **Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning**, Höchst a. M. (Deutschland).

CARNIFERRIN

Eisensalz der Phosphor-Fleischsäure.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Vertrag mit Japan.

Dem in unserer letzten Nummer publizierten Auszug aus der Botschaft des Bundesrates betreffend den neuen Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag mit Japan lassen wir in Nachstehendem noch die erläuternden Bemerkungen derselben zu einigen der wichtigsten Vertragsbestimmungen folgen.

Die Hauptkonzession Japans, die Öffnung des ganzen Landes, bringt Artikel II zum Ausdruck, indem er den schweizerischen Angehörigen, unter Zusage völligen Schutzes der Person und des Eigentums, volle Freiheit gewährt, im Lande zu reisen, jeden Ort zu betreten und daselbst Aufenthalt zu nehmen. Im alten Verträge war das Reisen in allen Teilen des japanischen Reiches nur dem diplomatischen Agenten und dem Generalkonsul gestattet; im übrigen war darin bestimmt, dass «die Städte und Meerhäfen, die dem Handel geöffnet sind», auch den Schweizerbürgern und ihrem Handel offen stehen.

Für allfällige Vorbereitungen zu künftigen Handelsunternehmungen ist es nicht unwichtig, dass gemäss dem dem Verträge beigefügten Protokoll, Schweizern wie Angehörigen anderer Nationen schon von jetzt an, d. h. schon vor der Inkraftsetzung des Vertrages, Pässe für Reisen in irgend eine Landesgegend, für ein Jahr gültig, verabfolgt werden, wenn es vom diplomatischen Vertreter oder von einem Konsul empfohlen wird.

Im fernern wird im gleichen Artikel in allgemeiner und gegenseitiger Form das Recht des freien Zutritts zu den Gerichten und die Behandlung der meistbegünstigten Nation in allen Rechtssachen stipuliert. Unter den «Gerichten» sind nun die japanischen verstanden. Die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit wird im Art. XIV verfügt. Rechtsfälle jedoch, die bei der Inkraftsetzung des Vertrages noch bei den Konsulaten anhängig sein sollten, werden von diesen zu Ende geführt.

Wenn der Vertrag seine Wirksamkeit beginnt, werden auch die neuen japanischen Gesetzbücher, im Vertrauen auf welche die Gerichtsbarkeit der Konsulate aufgehoben wird, bereits ein Jahr lang in Anwendung gewesen sein und somit eine Probe bestanden haben. Die japanische Regierung hat sich verpflichtet, ihre Absicht, den Vertrag in Wirksamkeit zu setzen, dem Bundesrat nicht früher zu notifizieren, als die neuen Gesetzbücher zu funktionieren beginnen. Diese letzteren hätten nach den in den oben erwähnten Konferenzen in Tokio getroffenen Vereinbarungen den Vertragsstaaten zur Genehmigung unterbreitet werden sollen. Die japanische Regierung erklärte aber schliesslich, dass sie es der Würde des Landes für angemessener erachte, die neue Kodifikation zu vollenden und die Konferenzen bis zu diesem Zeitpunkt zu vertagen. Die Konferenzen wurden jedoch seither nicht mehr aufgenommen. Bald nach dem Schlusse derselben trat die japanische Regierung mit den einzelnen Staaten in Separatunterhandlungen ein. Auch die in jenen Konferenzen vorgesehene Trennung der Materien durch Vereinbarung eines besonderen Jurisdiktionsvertrages wurde bei dem autonomen Vorgehen der japanischen Regierung fallen gelassen.

Grundeigentum kann in Japan von Fremden noch nicht erworben werden. In diesem Punkte behandelt der heutige Vertrag die Japaner und die Ausländer noch differentiell. Immerhin ist aber dafür gesorgt, dass grössere Unternehmungen der letztern durch diesen Umstand nicht verunmöglicht werden. Erstens können dieselben gemäss Art. III, Alinea 2, Handelsunternehmungen gemeinsam mit Japanern betreiben. Nach den geltenden japanischen Gesetzen kann eine nach japanischem Recht gebildete Handelsgesellschaft unter ihrer Firma auch dann Grundstücke in Japan erwerben und besitzen, wenn an ihr Ausländer, also z. B. Schweizer beteiligt sind. Ferner kennt das japanische Recht, abgesehen von der Hypothek und von der Miete und Pacht, die Superficies, welche das Recht gewährt, auf fremdem Grund und Boden Gebäude oder Bäume als Eigentum zu besitzen; auch können an landwirtschaftlichen Grundstücken emphyteutische Nutzungsrechte erlangt werden. Nach dem vom japanischen Parlament angenommenen Teil des revidierten Entwurfes eines japanischen bürgerlichen Gesetzbuches

soll es erlaubt sein, eine Emphyteusis auf die Dauer von 20 bis 25 Jahren zu erwerben. Die Dauer der Superficies kann durch Abrede der Parteien beliebig festgesetzt, und Miete und Pacht von Grundstücken können bis auf 20 Jahre unkündbar abgeschlossen werden. An sich persönlicher Natur, können diese Rechte durch Eintragung in öffentliche Register zu dinglichen gemacht werden. Es ist also möglich, sich die Nutzung von Grundstücken für Geschäftszwecke in Japan in verschiedener Weise auf längere Zeit hinaus zu sichern. Die dem Verträge beigefügte «Deklaration» gewährleistet in dieser Hinsicht den Schweizern in Japan ausdrücklich die Behandlung der Angehörigen der meistbegünstigten Nation. In ausführlicher Weise sind diese Verhältnisse im Protokoll zum deutsch-japanischen Vertrag und in einem an den Vertrag anschliessenden Notenaustausch auseinandergesetzt. Die angeführte «Deklaration» im schweizerisch-japanischen Vertrag wurde von uns hauptsächlich im Hinblick auf diese deutsch-japanischen Auseinandersetzungen veranlasst.

Ueber das geistige Eigentum bestehen schon seit längerer Zeit japanische Gesetze, jedoch erstreckte sich der Schutz bis jetzt nur auf die Inländer. Die Klagen über Nachmachungen importierter Fabrikate und sonstige Missachtung des geistigen Eigentums durch Japaner sind seit einigen Jahren allgemein. Es ist deshalb eine nicht zu unterschätzende Konzession der japanischen Regierung, dass sie sich in den neuen Verträgen verpflichtet, den internationalen Konventionen zum Schutze des geistigen und gewerblichen Eigentums und der literarischen und künstlerischen Werke beizutreten. Diese Verpflichtung figurirt im Protokoll zu Artikel XI, während im Vertragsartikel selbst das Prinzip des Schutzes beider genannten Arten des geistigen Eigentums niedergelegt ist. In der «Deklaration» zum Vertrag ist ferner vereinbart, dass der Schutz des gewerblichen Eigentums schon nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden, also vor den übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Anwendung kommen soll. Wenn der letztere in der gegenwärtigen Session ratifiziert wird, so kann der Ratifikationsaustausch in circa 3 Monaten stattfinden, so dass vom April oder Mai nächsten Jahres an schweizerische Erfindungen, Fabrik- und Handelsmarken, Muster, Modelle etc. in Japan registriert werden können. Rechtsstreitigkeiten über das geistige Eigentum werden den japanischen Gerichten unterbreitet werden, auch wenn sie vor der Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit entstehen. Der Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums wird hingegen erst mit den übrigen Bestimmungen des Vertrages in Wirksamkeit treten, weil das bestehende japanische Gesetz über diese Materie noch in verschiedenen Punkten der Anpassung an die Grundsätze der internationalen Konvention bedarf.

Schweizerisch-italienischer Handelsvertrag.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember d. J. nach allseitiger Erwägung einmütig beschlossen, von einer Kündigung des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages vom 19. April 1892 dermalen Umgang zu nehmen.

Traité de commerce italo-suisse.

Après avoir examiné la question, le conseil fédéral a, dans sa séance du 4 décembre courant, décidé, à l'unanimité, de ne pas dénoncer le traité de commerce italo-suisse du 19 avril 1892.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque nationale de Belgique.		26 novembre. 3 décembre.	
Fr.		Fr.	
Encaisse métallique	99,983,777	104,066,066	Circulat. de billets 452,490,080
Portefeuille	399,518,132	404,789,677	Comptes courants 80,441,791
			92,716,000

Insertionspreis:
30 Cts. pro Spaltenbreite 30 Cts.
50 Cts. pro Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Aktiengesellschaft Hôtel Rigi-Kaltbad.

Ausserordentliche Generalversammlung

Dienstag, den 15. Dezember 1896, vormittags 11 Uhr,
im Gesellschaftshaus in Bern.

Traktanden:

- 1) Erhöhung des Aktienkapitals.
 - 2) Beschluss betr. Zeichnung und Einzahlung der neuen Aktien.
- Die Herren Aktionäre können ihre Zutrittskarten bis Samstag, den 12. Dezember 1896 gegen Ausweis über ihren Aktienbesitz bei den Herren F. Jaeggi u. Co. in Bern beziehen.
Wir machen auf Art. 11 der Statuten aufmerksam.
Luzern, den 27. November 1896.

(898²)

Der Verwaltungsrat.

Aktiengesellschaft Hôtel Rigi-Kaltbad.

Ausserordentliche Generalversammlung

Dienstag, den 15. Dezember 1896, vormittags 11^{1/2} Uhr,
im Gesellschaftshaus in Bern.

Traktanden:

- 1) Reduktion des Aktienkapitals und Aufnahme eines Anleiheens.
 - 2) Abänderung, bezw. Bereinigung der Statuten.
- Die Herren Aktionäre können ihre Zutrittskarten bis Samstag, den 12. Dezember 1896 gegen Ausweis über ihren Aktienbesitz bei den Herren F. Jaeggi u. Co. in Bern beziehen.
Wir machen auf Art. 11 der Statuten aufmerksam.
Luzern, den 27. November 1896.

(899²)

Der Verwaltungsrat.

Schweizerische Unionbank

St. Gallen.

Die Herren Aktionäre der Schweizerischen Unionbank werden hiemit zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

auf Montag, den 21. Dezember a. c., vormittags 11 Uhr, ins Börsenlokal des Bankgebäudes in St. Gallen (Parterre, Eingang Grabenseite) eingeladen.

Traktanden:

- 1) Antrag des Verwaltungsrates betreffend Fusion der Schweizerischen Unionbank mit dem Basler und Zürcher Bankverein und Genehmigung des bezüglichen Fusionsvertrages.
- 2) Ermächtigung an den Verwaltungsrat, alle zur Durchführung der Fusion erforderlichen Massnahmen zu treffen.
- 3) Ermächtigung an den Verwaltungsrat betreffend die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 1896.

Die Zutrittskarten zu dieser Generalversammlung können gegen Ausweis über den Aktienbesitz und Einreichung eines numerisch geordneten Verzeichnisses, dessen Formular bei den unterzeichneten Stellen zu haben ist, vom 14. bis 18. Dezember a. c., abends 5 Uhr, bezogen werden in
St. Gallen: bei der **Kassa unserer Bank** (Schalter Nr. 4);
Zürich: beim **Basler und Zürcher Bankverein**;
Basel: beim **Basler und Zürcher Bankverein**.
Zur Beschlussfassung ist gemäss § 13 der Statuten die Vertretung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien erforderlich.
Nach dem 18. Dezember, somit auch am Tage der Generalversammlung selbst, werden keine Eintrittskarten mehr verabfolgt.

St. Gallen, den 3. Dezember 1896.

(897²)

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

A. Bürke-Müller.

Der Vizepräsident:

C. Guggenheim-Loria.

Wagendecken

wasserdichte, Pferddecke etc.

Julius Hes & Co. (568)

Dundee (Schottland) — Zürich (Schweiz).

Professoren und Muster zu Diensten.

Floretspinnerei Angenstein.

Ausserordentliche Generalversammlung

Dienstag, den 29. Dezember 1896, morgens 10 Uhr,
im Saale der Lesegesellschaft in Basel,

zu welcher die Aktionäre hiemit eingeladen werden, zur Behandlung folgender Traktanden:

- 1) Antrag auf Liquidation (Auflösung der Gesellschaft).
- 2) Genehmigung einer vorliegenden Kaufofferte. (H 4825 Q)
- 3) Event. Ernennung von Liquidatoren.

Laut § 12 der Statuten ist zu einer gültigen Beschlussfassung mindestens die Vertretung der Hälfte des Aktienkapitals erforderlich.
Die Eintrittskarten zu dieser Generalversammlung sind gegen Ausweis über den Aktienbesitz bei der Basler Handelsbank zu beziehen.

Basel, den 7. Dezember 1896.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Vizepräsident:
F. Vischer-Bachofen.

(900^a)

Illustrierten Katalog über
Spielwaren
versendet gratis und franko auf Verlangen
Franz Carl Weber, Spezialität Spielwaren, Zürich,
62, Bahnhofstrasse 62.
(878^a) 

Nach England

via Vlissingen (Holland)-Queenboro

zweimal täglich für Personen und Güter. Sehr billige und schnelle Beförderung für Güter aller Art nach und von London und weiter.
Nach Südafrika: für Personen und Güter per Castle-Line via Vlissingen-London.

Anfragen wegen Auskunft, Frachtübernahmen u. s. w. beliebe man zu richten an die Vertreter, Herren Hediger & Co in Basel, oder an

Die Direktion der Dampfschiff-Gesellschaft Zeeland
in Vlissingen (Holland).

(865)

Gesundheits-Pult

An ausländische Patente **A. Mauchain, Erfinder** Schweizer Patent 3925

Genf — Place de la Métropole — Genf

An der Landes-Ausstellung in Genf 1896 wurde die höchste Auszeichnung und die einzige goldene Medaille den Pulten von Mauchain zuerkannt.

Die patentierten Pulte von **A. Mauchain** waren in der Musterklasse (Gruppe 17) ausgestellt durch das „Erziehungsdepartement des Kantons Genf“.

Die Modelle werden zu praktischer Erprobung den Schülern gratis zur Verfügung gestellt.
Man kann damit sitzend und stehend arbeiten.



Dieses Pult kann nach vorzuziehender Verständigung mit dem Erfinder an jedem Orte erstellt werden.
Man kann damit sitzend und stehend arbeiten.

Dieses Pult bietet andern Systemen gegenüber nachstehende Vorteile:
1) Dasselbe passt sich den verschiedenen Grössen der Schüler an.
2) Es gestattet ihnen, bei ihren Arbeiten eine natürliche Körperhaltung zu beobachten, und hat keine gezwungene Stellung des Körpers und der Glieder zur Folge, sichert vielmehr eine freie Bewegung der innern Organe und vermeidet die Nachteile, welche unser jetziges Schulmobiliar für die Schkraft zur Folge hat.
3) Es lässt sich den verschiedenen Anforderungen des Unterrichts (Schreiben, Lesen, Zeichnen, Schneiden, Nähen etc.) leicht anpassen.

Zur Notiz. Mit dem Pulte **Mauchain** wird eine bedeutende Ersparnis gegenüber dem bisherigen Mobiliar erzielt, weil dasselbe spezielle Einrichtungen für Zeichnungs- und Handarbeits-Unterricht überflüssig macht.

Es sind Spezial-Modelle dieses Pultes für Schulen, Familien, Architekten, Zeichner etc. vorhanden.
Man verlange den allgemeinen Prospektus, welcher zahlreiche Zeugnisse und Referenzen enthält.
(899^a)

Bekanntmachung.

Herr **U. Forrer-Ganz** in Zürich, welcher seinen Rücktritt als Börsenagent erklärt hat, sucht um Aushängung seiner bei der Finanzdirektion des Kantons Zürich hinterlegten Realkautions im Betrage von Fr. 20,000 nach.

Allfällige Ansprüche an diese Kautions sind innert einer peremptorischen Frist von 60 Tagen bei der kantonalen Direktion des Innern in Zürich anzumelden. Nach unbenütztem Ablauf dieser Frist, oder nach Erledigung der innert derselben geltend gemachten Ansprüche wird die Kautions, bezw. der übrigbleibende Rest dem Kautionssteller ausgehändigt.

Zürich, den 4. Dezember 1896.

Für die Direktion des Innern,
Der Sekretär:
J. C. Eschmann.

(901)

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Aktienbrauerei Wyl.

Die Herren Aktionäre werden hiemit auf
Dienstag, den 15. Dezember 1896, nachmittags 2 Uhr,
in's **Hôtel Bahnhof in Wyl**
zur siebenten ordentlichen Generalversammlung höflich eingeladen.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Rechnungsabschlusses per 30. September 1896 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 2) Abnahme der Rechnung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Dechargeerteilung für die Verwaltung, Direktion und Rechnungsrevisoren.
- 4) Erneuerungswahlen von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 5) Wahl der Rechnungsrevisoren.

Geschäftsbericht und Rechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom 7. Dezember an für die Aktionäre auf dem Bureau der Brauerei zur Einsicht auf. Eintrittskarten zu der Generalversammlung können gegen Ausweis über den Aktienbesitz und Einreichung eines numerisch geordneten Bordereaus bis zum 14. Dezember auf unserm Bureau, sowie bei der Tit. Schweiz. Unionbank in St. Gallen und Tit. Bank in Wyl bezogen werden, woselbst auch die gedruckten Geschäftsberichte abgegeben werden.
(OF 81)

Wyl, den 25. November 1896.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Direktor: Der Präsident:
W. Funk. W. Müller.

(881^a)

BANQUE DE DEPOTS DE BALE

(Capital fr. 12,000,000. — Actions nominatives de fr. 5000 dont 1/5 versé)

reçoit des

VALEURS EN DÉPOT

(à découvert ou sous couvert cacheté)

et s'occupe du détachement et de l'encaissement des coupons, du contrôle des tirages, etc., ainsi que de

l'achat et de la vente de fonds publics.

Elle fait des avances sur de bonnes valeurs traitées à la bourse pour 3 à 4 mois, avec renouvellement éventuel

à 4 1/2 % d'intérêts l'an, sans aucune commission.

D^r E. Huber, Advokatur-, Notariats- u. Incassobureau,

Solothurn, Hauptgasse, neben der «Krone». (888)

Prompte, gewissenhafte und billige Besorgung aller einschlagenden Geschäfte. Beste Referenzen.

Maison fondée en 1811.

Swiss Champagne.

HORS CONCOURS Exposition nationale Genève 1896.
(880^a)
Membre du Jury.



Se trouve chez tous les principaux marchands de vins.

III. Propriété, Patentes, Marks, etc.

Lithés & Zeichnungen

pour Art, Industrie, etc. à l'échelle

MÜLLER & TRÜBAARAU.

LITHÉRIE, ZEICHNER & PHOTOGRAPHE.

11, rue de la Chapelle, Genève.

Verbesserter (846)

'Schapirograph'

Patent 4 Nr. 6449.

Beste und billigste Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.

Patentinhaber:

Papierhandlung

Rudolf Furrer, Zürich,

13 Münsterhof 13.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko.

Vollständige Bureaueinrichtungen für kaufmännische Geschäfte und Administrationen.
Geschäftsbücherfabrikation.

Kursblatt des Berner Börsenvereins

erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Preis jährlich Fr. 7.
Abonnements nehmen alle Postbureau entgegen.